

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	25=45 (1879)
Heft:	34
Artikel:	Russisch-Türkischer Krieg : der Prozess Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel
Autor:	J.v.S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-95485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

23. August 1879.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Herrn Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonementen durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Russisch-Türkischer Krieg. (Fortsetzung.) — Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren Preisen. — Wille: Anleitung zum Kriegsgemäthen Schlehen aus Feldgeißhügen. — Grundsätze der Reitkunst. — L.R. Zimmermann: Lose Sitzzen aus dem österreichischen Soldatenleben. — Dr. P. Schreiber: Das Flächenvermögen mit Anerolbarometern. — Vortrag des Hrn. Generalstabsmajors H. Hungerbühler über die neue Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde. — Ausland: Österreich: Bosnische Freiwillige für das f. f. Heer. England: Luftschiffahrt für militärische Zwecke. Vereinigte Staaten: General Porter. Persien: Mission österreichischer Offiziere. — Verschleenes: Einzelne Sätze des Muthes aus dem Kampfe Berns 1798. Über das Baden und Schwimmen bei den Truppen.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Prozeß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Fortsetzung.)

Achte Sitzung. (1. August.)

Diese Sitzung wird ausgefüllt durch die Vernehmung von Zeugen von der Division Neouf und von dem Corps Suleiman's. Der Oberst Nazif Bey, Stabschef der Division Neouf, gibt an, gewußt zu haben, daß der Feind sich in der Nähe von Yeni-Bagra befand, und läßt dann eine anschauliche Darstellung der während des Marsches auf Esli-Bagra bestandenen Kämpfe folgen. Die Aussagen Juad Bey's und Aghiah Bey's, Stabsoffiziere der Division Neouf, bringen nichts Neues. Auch die Vernehmung der Suleiman'schen Brigadegenerale Hassan Pascha und Chuloi Pascha enthält nur Bekanntes. Beide Zeugen geben des Bestimmtesten an, daß der Feind sich in der Richtung auf Kezanlyk und nicht auf Yeni-Bagra zurückgezogen habe.

Neunte Sitzung. (3. August.)

Die fortgesetzte Zeugen-Vernehmung vieler Offiziere des Suleiman'schen Corps über den gehörten Kanonenodonner und über die Stärke des Feindes ist ohne sonderliches Interesse.

Zehnte Sitzung. (5. August.)

Der Zeuge Djebar Effendi, Adjutant-Major und Adjutant Suleiman Pascha's, gibt an, am dritten Marschtage von Arabadikeni vom Oberbefehlshaber zu Neouf Pascha geschickt zu sein, um Letzterem mitzuteilen, daß die Bulgaren die Muselmänner in Esli-Bagra massakrierten, daß Suleiman sofort aufbräche, und daß Neouf die Vereinigung mit ihm

beschleunigen solle. Er habe diesen Befehl indeß nicht ausführen können, da er schon nach 2 Stunden anstatt auf die Avant-Garde Neouf's auf russische Truppen gestoßen sei, die ihn zur schleunigen Umkehr zwangen. Suleiman sei von dem Erscheinen des Feindes in seiner rechten Flanke sofort benachrichtigt. Er habe den ganzen Vorfall, sowie den erhaltenen Befehl in sein Journal eingetragen, dasselbe sei aber im Laufe der Ereignisse verloren gegangen. — Hiermit schließt die Zeugen-Vernehmung.

Das nun wieder aufgenommene Verhör des Angeklagten erstreckt sich hauptsächlich auf den Marsch von Yeni-Bagra nach Schipka, und auf die Gründe, warum der Balkan durch die Defileen von Creditch und Khaïn-Bogaz nicht überschritten wurde. Suleiman sagt in Bezug auf den ersten Punkt:

„Ich mußte mich vor Allem der Defileen von Creditch und Khaïn-Bogaz versichern, nachdem die Eisenbahn von Yeni-Bagra für die Armee wieder disponibel geworden war, und kounte erst darnach an den Marsch nach Schipka denken. Bei meinem Abmarsch von Yeni-Bagra besaß ich 56 Bataillone und 6 Batterien, die nur in Brigaden eingeteilt waren. In Creditch, wohin ich am ersten Marschtag gelangte, wollte ich nur 2—3 Bataillone lassen, um mich durch starke Detachirungen nicht zu sehr zu schwächen. Die Stellung glaubte ich aber durch zahlreiche und solide Befestigungen so verstärken zu müssen, daß die 3 Bataillone auch einem bedeutend überlegenen Gegner erfolgreichen Widerstand leisten könnten. Während diese Arbeiten ausgeführt wurden, ließ ich durch meine Truppen verschiedene Punkte besetzen und Reconnoissirungen in der Richtung von Khaïn-Bogaz und der anderen Seite des Balkans ausführen. — Von Creditch wandte ich mich nach Khaïn-Bogaz, welches ich, ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzen konnte. Auch hier ließ ich Befestigungen ausführen und das Terrain

in der Richtung auf Kulfar aufklären, wobei sich ergab, daß das Defilee bei Tzatora russischerseits befestigt und stark besetzt war."

Auf eine bezügliche Frage Nusret Pascha's, Mitglied des Kriegsgerichts, erklärt Suleiman: "Mein Auftrag bestand nur darin, den diesseitigen Balkanhang vom Feinde zu säubern. Befehle schrieben mir vor, nicht den Schipka-Paß zu vernachlässigen, um durch das Defilee von Khaïn-Boghaz vorzurücken. Unsere Truppen bedrohten allerdings den jenseitigen Hang, hatten ihn aber nicht in Besitz. Das ganze Plateau zwischen Creditch und Khaïn-Boghaz war in unserer Gewalt."

Eine andere Frage Nusret Pascha's: Ob es unter solchen Umständen nicht möglich gewesen sei, vor dem Marsche nach Schipka den Feind gänzlich aus dem Balkan zu beseitigen, d. h. von Khaïn-Boghaz auf Kulfar und Elena zu marschieren, da doch die allgemeine Situation auf dem Kriegstheater eine den türkischen Waffen günstige geworden sei, beantwortet Suleiman sehr ausführlich:

"Ich hatte zunächst keinen Auftrag, auf Kulfar zu marschieren und beweise es durch mehrere mir vom Seraskerat gesandte Telegramme. (Werden verlesen.) Sodann ist der Marsch auf Kulfar unmöglich, denn die Straße ist so eng, daß Artillerie-Trains nicht passieren können. (Die Unmöglichkeit wird vom Angeklagten in detaillirter Weise klar gelegt). — Nach einem mir unter dem 3. August vom Seraskerate gewordenen Telegramme bestand die Donau-Westarmee bei Plewna aus 57 Bataillonen und die Donau-Ostarmee aus 132 Bataillonen, davon 48 bei Nasgrad, 9 bei Eskidjouma, 6 bei Osman Bazar, 14 in der Dobrudja, 12 in Schumla, 10 in Varna, 13 in Silistria und 14 in Rustschuk.

Indeß sollte der Stand der Armee von Nasgrad rasch auf 66 Bataillone gebracht werden. Ich wurde aufgefordert, meine Ansicht über einen der Situation und den Kräften entsprechenden Operationsplan einzusenden, welches ich durch die Depesche vom 6. August gethan habe." (Wird vorgelesen. Suleiman schlägt vor, nach der Einnahme von Schipka mit seinen 24 Bataillonen über Slivno auf Kazan und Osman Bazar zu marschieren und von dort in Verbindung mit den beiden andern Donau-Armeen gegen Tirnowa zu operiren.)

Eiste Sitzung. (8. August.)

Suleiman Pascha führt in der Beantwortung der ihm gestellten Frage in Bezug auf seinen Marsch von Khaïn-Boghaz auf die andere Seite des Balkans fort, indem er mehrere an ihn theils vom Seraskerate, theils vom Obercommandirenden der Donau-Ostarmee gerichtete Telegramme verliest, aus denen hervorgeht, daß sein Marsch auf Schipka nicht allein in Constantinopel bestimmt war und ungeduldig erwartet wurde, sondern auch die volle Genehmigung Mehmed Ali's fand. Höchst interessant ist ein von Suleiman verlesenes Mémoire Sr. Majestät des Sultans über den nach der Besetzung der Balkanfileen von Creditch und Khaïn-Boghaz zu befolgenden Operationsplan.

Suleiman schließt die weitläufige Auseinandersetzung der Gründe, welche sich einem Marsche durch den Balkan entgegensezten, mit folgendem Résumé:

"Die Befehle, welche ich von Constantinopel und von Mehmed Ali Pascha erhielt, erlaubten mir so wenig, wie meine eigene militärische Beurtheilung der Situation, durch das Defilee von Khaïn-Boghaz den Balkan zu überschreiten. Abgesehen von dem Umstände, daß die Straße von Khaïn-Boghaz keine Militär-Straße ist, und daß mir die erforderlichen Transportmittel fehlten, stellte sich auch die Concentrirung unserer Donau-Ostarmee bei Nasgrad und Rustschuk als ein Hinderniß des Balkan-Ueberganges dar."

Auf die Frage Ali Nizami Pascha's, ob Suleiman seinerzeit unter den Befehlen Mehmed Ali's stand, erwidert der Angeklagte, er habe auf eine diesbezügliche Anfrage in Constantinopel keine klare Antwort erhalten. Immerhin habe er fortwährend sowohl Mehmed Ali Pascha wie Osman Pascha die seine Operationen betreffenden Mittheilungen gemacht. Zugleich seien ihm aber directe Befehle aus Constantinopel gegeben, und ihm auch solche von Mehmed Ali ertheilt, die er stets befolgt habe. — Jedenfalls hätte man ihm, wenn er unter die Befehle Mehmed Ali's gestellt war, keine directen Befehle vom Seraskerate zukommen lassen müssen.

Es ist einleuchtend, daß die Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem Angeklagten und Mehmed Ali von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Thatsachen Seitens des Kriegsgerichtes ist.

Der soeben erschienene 2. Band der französischen Uebersetzung der Verhandlungen des Kriegsgerichts über Suleiman Pascha umfaßt die unter dem Präsidium Samih Pascha's abgehaltenen Sitzungen 13 bis 23 inclusive. Das Interesse an dem Prozeß bleibt ungeschwächt dasselbe. Diejenigen indeß, denen der Ruf des einst so gefürchteten und mächtigen Osmanen-Reiches aus dem einen oder anderen Grunde nicht gleichgültig, werden unwillkürlich trübe und ernst gestimmt, wenn sie sehen, wie der Prozeß ein dunkles Streiflicht nach dem anderen auf die Kriegsführung der Türkei wirft, und wie man im großen Rath zu Stambul systematisch am eigenen Untergange arbeitete. Damals, als der Prozeß gegen Suleiman die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich zog, wurden viele Stimmen laut, welche nicht dringend genug anrathen konnten, man möge die schmutzige Wäsche im eigenen Hause, nicht vor aller Welt, waschen, man möge die Entschlüsse fürchten, welche unbedingt zu Lage gefördert und in den Augen der öffentlichen Meinung Niemand mehr schaden würden, als gerade der offiziellen Türkei und namentlich gewissen Würdenträgern, man möge einfach den Prozeß gegen den Marßhall Suleiman Pascha niederschlagen. Es waren gewiß nicht solche Freunde, vor denen Gott uns schützen möge, die der Türkei und ihren höchsten Würdenträgern diesen Rath ertheilten. Leider hat man ihn nicht befolgt!

Suleiman Pascha führte seine Vertheidigung ohne rechtlichen Beistand, allein und mit Erfolg. Niemand würde auch seine Sache so gut haben vertreten können, als er es that. Auf den unparteiischen Leser macht die flüssige und elegante Redeform, die klaren und bestimmten Aussprüche, das selbstbewußte, keine Spur von Verlegenheit zeigende Wesen des angeklagten einstigen Oberbefehlshabers der türkischen Armee den günstigsten Eindruck. — Ob Suleiman schuldig, vielleicht sehr schuldig, an den unerhörten Unglücksfällen ist, welche sein Vaterland in dem letzten Feldzuge betroffen haben — wir vermögen es aus der einfachen Lektüre der kriegsgerichtlichen Verhandlungen nicht ohne Weiteres zu beurtheilen, da sich oft die wichtigsten Aussagen diametral entgegenstehen, aber — wenn der Angeklagte zum Kläger wird, wenn er, mit vollgültigen und schlagenden schriftlichen Beweisen in der Hand die niederschmetternden Anklagen gegen seine officiellen Ankläger erhebt — dann fragen wir uns unwillkürlich, ob er denn wirklich der Hauptschuldige, oder nur ein Theilnehmer an den Fehlern Anderer, vielleicht gar ein bloßes Opfer Anderer sei? Denn es ist gar leicht, von oben herabemanden zum Prügeljungen zu stempeln, dessen Verderben von vornherein beschlossen ist.

Dreizehnte Sitzung. (10. Aug. 1878.)

Die Sitzung gestaltet sich zu einer höchst interessanten, denn die Fortsetzung des Verhörs mit dem Angeklagten hat den Angriff des Schipka-Passes zum Gegenstand. Nachdem Suleiman auf die betreffenden Fragen des Präsidenten mitgetheilt, daß er während seines dreitägigen Aufenthalts in Khaïn-Boghaç Fortifications-Arbeiten habe ausführen und Recognoscirungen in der Richtung auf Kulsar und Kezalnyk unternehmen lassen, sowie daß er mit Lebensmitteln und Munition für Gewehre und Kanonen genügend versehen war, beschreibt er seinen dreitägigen Marsch nach Schipka und gibt die nötigen Details über den ersten Angriff auf die stark befestigte russische Stellung. Zunächst recognoscirte Omer Bey, der Chef des Stabes, die feindliche Stellung soweit es möglich war, allerdings in ziemlich unvollkommener Weise, und auf seinen Bericht wurde von den zum Kriegsrath versammelten höheren Officieren des Corps der Frontal-Angriff der Schipka-Stellung mit den disponibeln 44 Bataillonen und 7 Batterien (davon 3 Gebirgsbatterien) als möglich erkannt und beschlossen. Der von der 2. und 3. Brigade formirte rechte Flügel (Medjeb Pascha) sollte den eigentlichen Sturm ausführen, während die 1. Brigade (Chakir Pascha) in der Front nur zum Schein attaqueren würde. Die Action begann am 9. August. Die Angriffscolonnen des rechten Flügels, sowie die Brigade im Centrum rückten an diesem Tage bis an den Fuß der Fortificationen von Sfeti-Nicola vor und nahmen einige kleine russische Werke. Leider hatte Chakir Pascha mit der Centrums-Brigade den ihm gegebenen Befehl, ein an der Schipka-Straße gelegenes Wirthshaus nicht zu überschreiten,

unbeachtet gelassen, und seine Demonstration nahm den Charakter eines wirklichen Angriffs an. Der Oberbefehlshaber tadelte ihn darob heftig, allein es war zu spät, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Die Brigade litt bedeutend vom feindlichen Kartätschfeuer und es blieb nur ein Mittel übrig, sie ihrer kritischen Lage zu entziehen, man mußte sie zum Sturm auf die vorliegenden Werke von Sfeti-Nicola führen! — Dieser isolierte und gegen die Intentionen des Oberbefehlshabers ausgeführte Sturm konnte um so weniger Erfolg haben, als die zum eigentlichen Angriff bestimmte rechte Flügel-Kolonne des unzugänglichen Terrains und der Solidität der feindlichen Vertheidigungswerke wegen ihren Auftrag nicht auszuführen vermochte. Die vorliegenden russischen Werke, die später den Stützpunkt des türkischen rechten Flügels bildeten, wurden von unserer 2. und 3. Brigade nach unbedeutendem Gefechte genommen, denn die eigentliche russische Vertheidigungsline war Sfeti-Nicola im Mittelpunkte der beiden Thäler, welche sich bis Grabovo ausdehnen.

Über die Verluste am 9. August kann der Angeklagte keine genauen Angaben machen.

Die vorstehende Relation Suleiman's wird vom Präsidenten und vom General-Procurator Nedjib Pascha zur Basis von Fragen gemacht, die den Angeklagten fast zur Verzweiflung treiben:

„Que Dieu confonde celui qui est cause des outrages dont on m'abreuve!“ und die ihn ausrufen lassen: „Soll ich jetzt gar ein Examen in den Kriegswissenschaften bestehen? Wenn man mich für so unwissend hält, so hätte man mich nicht zum Höchstcommandirenden ernennen sollen!“ Suleiman bleibt dabei, daß nach dem Resultat der vorausgegangenen Recognoscirung der Sturm vom gesamten Stabe des Corps für möglich und sogar für nothwendig erklärt sei, wolle man sich in den Besitz des Passes setzen. „Der Feind hat sich gut vertheidigt, wir haben keinen Erfolg gehabt. Unser Mißerfolg lag weniger in der Schwierigkeit des Terrains, als in der Bravour des Gegners, denn die Gräben der feindlichen Werke waren mit unseren Todten und Verwundeten gefüllt.“

Eine am Schluss der Sitzung Seiten des General-Procurators gemachte Behauptung, der Angeklagte habe erklärt, der Sturm auf Schipka sei nur in Folge von direkt aus Constantinopel erhaltenen Befehlen angeordnet, weist Suleiman energisch als unwahr und als Verlaumundung zurück.
(Fortsetzung folgt.)

Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren Preisen.

△ Täglich benutzt man in den Küchen der Kasernen und bürgerlichen Häuser Lebensmittel der verschiedensten Art und doch dürften Wenige im Stande sein, Reichenhaft über ihren Wert im Verhältniß zum Marktpreis abzulegen.